Geschehen auf der Krakauer Burg am Freitag nach dem zweiten Sonntag nach dem Fest der Beschneidung des Herrn (16. Januar) im Jahre des Herrn 1722; Berichte[1].

(Eintragungen in die Bücher des Burggerichts)

[…]

Vorlage des Indigenats-Privilegs zugunsten der Hochwohlgeboren Miklashovskys[2]

Persönlich erscheinend vor dem Amt[3] und den vorliegenden Akten der Krakauer Burgstarostei, legte der Edle Hyacinthus Morzycki das unten abgeschriebene den adeligen Miklashovskys vom durchlauchtigsten Sigismund August frommen Angedenkens, einstigen König von Polen, auf dem General-Sejm[4] in Lublin gewährte und wohlwollend verliehene Indigenats-Privileg, unterschrieben durch die Hand desselben durchlauchtigsten Sigismund August, dem Amt und den vorliegenden Akten der Krakauer Burgstarostei zwecks Akteneintragung vor, bittend darum, dass das von ihm vorgelegte, unten abgeschriebene Indigenatsprivileg Seiner Heiligen Königlichen Majestät entgegengenommen werde und es gestattet werde, dass sie in die hiesigen Akten hineingeschrieben werde. Diesem Wunsch entgegnend, hat das hiesige Amt dieses von ihm vorgelegte, unten abgeschriebene Indigenatsprivileg Seiner Heiligen Königlichen Majestät entgegengenommen und gestattete, sie in die hiesigen Akten hineinzuschreiben. Der Wortlaut dieses Privilegs ist folgendermaßen:

Wir, Sigismund Augustus, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litauen, Herr und Erbe von Ruthenien, Preußen, Masowien, Samogitien, Livland, Podolien, Podlachien, Smolensk, Kiew, Tschernichow, geben durch Unsere vorliegenden Briefe allen und jedem Einzelnen bekannt, die es betrifft, sowohl Menschen der heutigen als auch künftiger Zeiten in der Nachwelt, die von diesen Unseren Briefen Kenntnis erlangen werden, und so fort:

Die Uns gegenüber nicht nur angepriesenen, sondern in der Sache selbst vielfach erkannten und erprobten einzigartige Mannhaftigkeit und Vortrefflichkeit des ruhmreichen Mannes Mathias Miklashevsky haben Verdienste um Uns und Unser Königreich hervorgebracht, sodass

---

[1] Berichte oder Relationen von Amtspersonen über vollzogene Rechtshandlungen, zum Beispiel über die Zustellung einer Klage oder den Antritt eines Besitzes (in ihnen wurden auch etwa die Texte von Testamenten eingetragen).

[2] So ist es auch im Original. Sowohl in diesem als auch in anderen Dokumenten jener Zeit erscheinen beide Namensformen – Miklashevsky und Miklashovsky – sogar innerhalb desselben Textes, das heißt, sie werden synonym verwendet.

[3] Das Burgamt (auf Latein: *officium castrense*) war eine Verwaltungs- und Justizbehörde beim Burggericht (lateinisch *iudicium castrense*). Der Name leitet sich vom lateinischen Wort *castrum* her, das als „Burg“, „Schloss“ oder „Hof“ übersetzt werden kann; der Ort, an dem sich ursprünglich die Gerichte befanden. Das Amt war zuständig für die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, die Führung der Gerichtsbücher sowie die Behandlung von Zivil- und Strafsachen, die eine rasche Entscheidung erforderten. Zu solchen Fällen gehörten zum Beispiel gewaltsame Vertreibungen aus Besitzungen (auf Latein: *violenta expulsio*), Streitigkeiten über die Mitgift, Erbauseinandersetzungen zwischen Brüdern, das Tragen von Schusswaffen, und die ersten Phasen des Vollstreckungsverfahrens. In die Gerichtsbücher wurden außerdem Darlehen, Pfänder, Mitgiften, Schenkungsurkunden, Testamente und ähnliche Akte eingetragen. Aus ihnen lässt sich auch heute noch entnehmen, wie viele Truhen, Möbelstücke, silberne Gefäße oder sogar Kissen eine Braut erhielt, ebenso in welchem Zustand sich ein Hof oder Gut beim Verkauf, beim Auszug oder beim Einzug neuer Besitzer befand – mitunter sind das äußerst detaillierte Beschreibungen. Die Eintragung der Akten in die Gerichtsbücher (sogenannte *Vorlage*) verlieh ihnen rechtliche Gültigkeit und sicherte ihre Erhaltung. Quelle: Drzewiecki, Henryk. Zarys dziejów notarjatu w Polsce (auf polnisch). — Warszawa: Skład Główny Gebethner & Wolff, 1927. — S. 9, 34.

[4] Reichstag

Wir ihn selbst, wenngleich einen schlesischen Adeligen, – da Wir Unsere Dankbarkeit ihm gegenüber in ein Zeugnis herausstellen wollen – in den Adelsstand Unseres Königreichs Polen überführen, denn er hat sowohl früher, von seiner Jugend an und in junger Manneszeit, alle ehrenhaftesten Taten in den Militärangelegenheiten Unseres Königreichs vollbracht, als auch jetzt in allen gegenwärtigen Feldzügen – welche sind: Unsere unglücklichen Feldzüge gegen den Großfürsten von Moskau, die Wir bei den Burgen Połock, Neakl[5] *und Ułła unternommen haben – bewährte er sich in der Sache selbst, indem er jederzeit eifrig war und den Geist eines starken Mannes an den Tag legte.*

Aus all diesen und anderen gewichtigsten und gerechtfertigsten Gründen haben Wir geurteilt, jenen Mathias Miklashevsky sowie seine rechtmäßig geborenen und erzogenen Söhne Johann, Georg, Christoph, Stanislaus und Kaspar dem Adels- und Ritterstand Unseres Königreichs zuzuschreiben und beizugesellen; und kraft Unserer königlichen Autorität schreiben Wir ihn selbst, seine genannten Söhne und alle ihre Nachfahren beiderlei Geschlechts dem Stand des Adels und der Ritterschaft Unseres Königreichs Polen hinzu, rechnen sie hinzu, gesellen sie bei und binden sie ein und statten sie mit jener Würde und jenem Adelsrecht aus, von denen im besten und größten Königreich niemals jemandem mehr zuteilgeworden wäre – weder jemandem, der aus den Ahnen einer entweder väterlicher- oder mütterlicherseits langer adliger Abstammung entsprossen wäre, noch jemandem, der durch die Wohltaten Unserer durchlauchtigsten Vorgänger, der Könige Polens, adelig gemacht wäre.

Zu erteilen sind ihm und diesen seinen Kindern sowie deren rechtmäßigen Nachfahren beiderlei Geschlechts sämtliche Vorrechte, Vorrangstellungen, das Recht, sowohl weltliche als auch kirchliche Ämter und Würden zu bekleiden, Immunitäten, Exemtionen, Ehrenzeichen, und Rechte mit keiner Ausnahme, die der ritterliche Stand Unseres Königreichs und die Edelleute in Polen gemäß Recht und Brauch gebrauchen und genießen. Als Wir eben dieses Recht des Adels geziert durch die gewiss berühmten und ehrwürdigen Insignien genannt „Ostoja" – welche sind: ein zwischen zwei goldgelben, hornförmigen Monden stehendes Schwert auf rotem Feld im Schild, der ferner, wie Sitte ist und alter Brauch jener Familie, fünf Straußenfeder als gewiss vornehme Zeichen auf sich trägt – erteilen wollten,[6] *hat Uns der Feldherr des Heeres Unseres Reiches, der großartige Nikolaus Sieniawski von Sieniawa, dargelegt, dass er wegen seiner Zuneigung für denselben Mathias Miklashevsky, wegen dessen Verdienste und aufgrund so unermüdlicher kriegerischer Taten, denselben ebenfalls für würdig des Adels und derartigen Insignien halte.*

Deshalb verleihen Wir ihm kraft Unserer königlichen Autorität jene Insignien des ältesten Unseres Königreichs Geschlechts[7] *– Ostoja – und ihn selbst schreiben Wir hinzu, weisen ihn zu, und binden ihn ein – auf ewig. Wir beschließen gar, dass der erwähnte Edle Mathias*

---

5 Am wahrscheinlichsten handelt es sich um die Stadt Newel (obwohl sie im Lateinischen *Nevelia* heißt). Denn aus dem Text geht hervor, dass er sich auf den Russisch-Litauischen Krieg (1558-1570) bezieht. Die drei wichtigsten Schlachten dieses Krieges waren die Schlacht von Polozk, die Schlacht von Newel und die Schlacht an der Ulla.

6 Unten am Rand: *"Das Folio […] überreichte Tomicki."*

7 Mit „Geschlecht" wird hier „Wappengeschlecht" (auf Polnisch: *ród herbowy*) gemeint, das auf Deutsch zumeist als „Wappengemeinschaft" übersetzt wird. Dies ist ein einzigartiges Konzept der polnischen Heraldik: Viele, mitunter hunderte Familienzweige einer einzigen Ritterfamilie führen dasselbe Wappen, und teilweise entstehen solche Gemeinschaften auch durch rechtliche Wappenadoption, ohne dass eine Blutsverwandtschaft besteht.

Miklashevsky und dessen Kinder und legitimen Nachfahren beiderlei Geschlechts die beschriebenen Insignien jederzeit und überall, öffentlich und privat, in Krieg und Frieden, in allen ehrenwerten Angelegenheiten und Handlungen, bei Feldzügen, ritterlichen Spielen, auf Fahnen, Kriegszelten, Siegeln, Siegelringen, Standarden, Denkmälern, Gebäuden, Abbildungen nach Sitte, Gebrauch und Brauch jedweder Edelleute benutzen und genießen, und diese Insignien sowohl als Zeichen als auch als Beweis ihres Adels für ewige Zeiten besitzen.

All dies bringen Wir mit diesen Unseren vorliegenden Briefen vollständig zur Kenntnis aller Würdenträger, Magistrate, Präfekten, Amtsträger, jedweder Adligen und aller Menschen Unseres Königreichs, welch Rang, Stand, Würde und Eigenschaft sie auch haben, ja sogar bekräftigen wir, beschließen und tragen auf, dass der vorgenannte Mathias Miklashevsky und dessen Nachfahren als wahre und rechtmäßige Adlige angesehen werden mögen und ihnen alle Vorrechte, Vorrangstellungen, Immunitäten, Freiheiten und sämtliche Rechte zuerkannt und gewährt werden mögen, die ja den Edelleuten Unseres Reiches, die aus dem alten Ahnenadel abstammen, gewöhnlich zugeteilt und gewährt werden, und dass Unsere vorliegenden Briefe in allen ihren Artikeln, Klauseln, Punkten dem erwähnten Matthias Miklashevsky und seinen Nachfahren heil und unberührt bewahren mögen und jeder kraft seines Amtes so tun möge, dass sie bewahrt werden, und es niemand wagen möge, um Unserer königlichen Gnade willen und unter Androhung der in den öffentlichen Gesetzen und dem Gewohnheitsrecht vorgesehenen Strafen gegen Verletzter Unserer derartigen Briefe, anderswie zu handeln.

Zur Beglaubigung all dessen und als offenkundiges Zeugnis haben Wir die vorliegenden Briefe mit Unserer Hand unterschrieben und aufgetragen, das Siegel Unseres Reichs anzuhängen.

*Gegeben zu Lublin auf dem allgemeinen Reichstag am elften Tag des Monats August im Jahre des Herrn eintausendfünfhundertneunundsechzig, doch dem Vierzigsten Unserer Regierung. In Gegenwart der Hochwürdigsten und Hochwürdigen Väter in Christus, Herren **Bischöfe**: Jakub Uchański, Erzbischof von Gnesen, Legatus Natus und Primas Unseres Königreichs, Philipp Padniewski – von Krakau, Stanisław Karnkowski – von Kujawien, Adam Konarski von Kobylino – von Posen, Piotr Myszkowski – von Płock, Albert Starozrembski – von Cholm; und auch der Magnifizenzen, Wohlgeborenen und Ehrwürdigen: **Woiwoden**: Sebastian Mielecki – Kastellan von Krakau, Starost von Brest; Stanisław Myszkowski von Mirów – Woiwode von Krakau; Piotr Zborowski – von Sandomir, Starost von Stobnica; Olbracht Łaski – von Schieratz; Jan Sierakowski – von Lentschitza; Jan von Służewo – von Brest, Meseritz und Starost von Konin; Jan Krotowski von Barczyn – von Inowrazlaw; Jan Firlej von Dąbrowica – von Lublin und Marschall der Krone; Andrzej Dębowski – von Bełz, Starost von Grubeschow; Arnolf Uchański – von Płock; Mikołaj Kiszka von Ciechanów – von Podlachien; Fabian Czema – von Marienburg; Achacy Czema – von Pommerellen; **Starosten**: Stanisław Sobek von Sulejów – von Sandomir, Schatzmeister der Krone; Andrzej Dembowski – von Schieratz; Adam Drzewicki – von Inowrazlaw; Stanisław Herborth von Fülstein – von Lemberg; Stanisław Słupecki – von Lublin; Andrzej von Thączyn – von Bełz; Anzelm Goźdźomski – von Płock; Zygmunt Wolski – von Czersk; Adam Koszyński – von Podlachien; Krzysztof Myszkowski von Mirów – von Rawa; Jan Kostka von Stangenberg – von Danzig; Hieronim Ossoliński – von Sandomir; Jan Tarło von Szczekarzowice – von Radom; Mikołaj Ligęza von Bobrek – von Zawichost; Albert Przyjemski – von Lond; Jan von Sienno – von Żarnowiec; Jan Krzysztoporski – von Welun; Jan Herburt – von Sanok; Feliks Parys – von Warschau, Starost von Czersk;*

Stanisław Kryski von Drobnin – von Harnau; [außerdem] Valentin Dembiński von Dębian – Kanzler; Franciszek Krasiński von Krasne – Propst von Płock und Vizekanzler Unseres Königreichs; Stanisław Barzyński – Scholaster von Gnesen; Jan Żaborowski – Propst von Sandomir; Andrzej Patricio[8] *– Erzdiakon von Posen; Hieronim Choiński – Kanoniker von Posen; Stanisław Fogielweder – Scholaster von Warschau; Stanisław Zamoyski – Starost von Bełz; Mikołaj Laski – Vorschneider an der Tafel; Maciej Zaliński – Unser Unterkämmerer; Jakub Piasecki – Stallmeister; Mikołaj Tarło – Bannerträger von Przemyśl; Jan Lesnowolski – Mundschenk von Lemberg, Tenutarius*[9] *von Dolina; Unserer aufrichtigen und treuen hochgeschätzten* ***Sekretäre, Beamten und Höflingen*** *– Andrzej Firlej von Dąbrowica; Jan Zamoyski; Jan Demetrius Solikowski; Stanisław Krasiecki; Jan Parys; Tomasz Drojowski.*

Sigismund Augustus, König

(eigenhändig)

(Platz für das Wachssiegel Seiner Heiligen Königlichen Majestät)

Das Original eben dieses Indigenatsprivilegs Seiner Heiligen Königlichen Majestät hat derselbe Überbringer sogleich von dem hiesigen Amt der Krakauer Burgstarostei zurückerhalten und den Erhalt hat das hiesige Amt quittiert.

Übersetzung: Angel Miklashevsky (Ангел Миклашевский), Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY-4.0).

Quelle:

Archiwum Narodowe w Krakowie – Zespół 29 Opis 5 - Relationes - inducta - Sygnatura 812 – Księgi ziemskie Krakowskie, księga 145 (Księgi grodzkie Krakowskie, księga 254 (Actum in Castro Cracoviensi Feria Sexta post Festum Circumcisionis Christi Domini proxima Anno eius dem Millesimo Septingentesimo Vigesimo Secundo; Relationes (inducta)), str. 1, 2294-2301: „Oblata Privilegij Indegenatus Generosis Miklaszowskim Servientis". https://archive.org/details/archiwum-narodowe-w-krakowie-zespol-29-opis-5-relationes-inducta-sygnatura-812-k

8 Wahrscheinlich handelt es sich eher um Andrzej Patrycy Nidecki, der Erzdiakon in Vilnius war.

9 Auf Polnisch „*tenutariusz*" – Pächter bzw. Lebtagsbesitzer königlicher Güter auf Grundlage einer königlichen Verleihung, das in der Regel kein Erbrecht enthält.